

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage **Drucksache VL-33/2017**

Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 06.09.2017

1. Bau- und Untweltausschuss	19.09.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
3. Gemeindevertretung	04.10.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Im Brühl – 4. Änderung“

Anlage(n):

(1) Geltungsbereich Karte andere Farbe Layout1 (1)

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand beschließt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss** vorzulegen:

Gemäß § 1, Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 HGO beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Im Brühl – 4. Änderung“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 2, Nr. 407, 226/3 und 226/4, 411/1 (Georg-Wehsarg-Straße - Teil Nord), 548/1 und 548/3, sowie teilweise Nr. 186, 408, 530/1 (Straße - Im Brühl), 547/1 (Straße - Brückengärten) sowie teilweise Flur 27, Nr. 748/1.

Näheres ist aus dem beigefügten „Übersichtsplan Geltungsbereich“ ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden über das Konto „Raddirektverbindung“ gebucht.

Erläuterungen:

Zwischen Frankfurt und Darmstadt soll eine Raddirektverbindung entstehen. Die Verbindung führt auch durch die Gemarkung Egelsbach nahezu parallel der vorhandenen Bahntrasse. Die Route betrifft teilweise den Bebauungsplan „Im Brühl“. Damit der Kreisverkehrsplatz Georg-Wehsarg-Straße/Brückengärten/ landwirtschaftlicher Weg entlang der Lärmschutzwand innerhalb des Radschnellweges planungsrechtlich abgesichert ist, wird eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Für die notwendigen Flächen sind derzeit teilweise öffentliche Grünfläche (Parkanlage), landwirtschaftliche Wege, Parkplätze festgesetzt und müssen daher geändert werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 05.09.2017 zugestimmt.

